

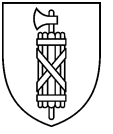


Bibliotheksstrategie 2023 bis 2026

Entwurf des Departementes des Innern vom 17. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Ausgangslage	4
3	Rahmenbedingungen	4
3.1	Bibliotheksgesetz und -verordnung	4
3.2	Geltungsbereich und Abgrenzungen	5
4	Evaluation der Bibliotheksstrategie 2019 bis 2022	5
5	Strategie 2023 bis 2026	9
5.1	Leitsätze und Ziele für das sankt-gallische Bibliothekswesen	9
5.1.1	Leitsätze für die Bibliotheken	10
5.1.1.a	Leitsatz 1: Bibliotheken sind mehr als Orte zur Nutzung und Ausleihe von Medien.	10
5.1.1.b	Leitsatz 2: Durch Zusammenarbeit und Vernetzung steigt die Leistungsfähigkeit einzelner Bibliotheken sowie des gesamten Bibliothekswesens.	10
5.1.2	Leistungsziele	11
5.2	Strategische Handlungsfelder	11
5.2.1.a	Bibliotheken als analoge Orte im digitalen Zeitalter	11
5.2.1.b	Bibliotheken als Orte der Diversität, Teilhabe und Inklusion	12
5.2.1.c	Bibliotheken als Bildungspartnerinnen	12
5.3	Projektförderungen und kantonale Massnahmen	13
5.3.1	Förderung von Projekten einzelner Bibliotheken	14
5.3.1.a	Förderung von Angeboten der Leseförderung	14
5.3.1.b	Förderung bibliothekarischer Angebote für Schulen	14
5.3.1.c	Förderung der Integration, Inklusion und Vielfalt	15
5.3.1.d	Förderung übergreifender Themen	15
5.3.2	Kantonale Massnahmen	15
5.3.2.a	Neue Kantons- und Stadtbibliothek	15
5.3.2.b	Ausbau der Verbundstrukturen: Regioverbund St.Gallen	16
5.3.2.c	Weiterentwicklung und Stärkung der Aus- und Weiterbildungsangebote	16
6	Organisation	17
6.1	Bibliothekskommission und Arbeitsgruppen	17
6.1.1	Bibliothekskommission	17
6.1.2	Arbeitsgruppe für Gemeindebibliotheken	18
6.1.3	Arbeitsgruppe für Volksschulbibliotheken	18



6.2	Kantonsbibliothek und Fachstelle Bibliotheken	18
6.2.1	Kantonsbibliothek	18
6.2.2	Fachstelle Bibliotheken	19
7	Finanzen 2023 bis 2026	19
8	Zeitplan 2023 bis 2026	19
9	Berichterstattung und Evaluation	20



1 Zusammenfassung

Das seit dem Jahr 2014 geltende Bibliotheksgesetz (sGS 276.1) verpflichtet Kanton und Gemeinden, für ein der gesamten Bevölkerung zugängliches, wirtschaftliches und leistungsfähiges Bibliothekswesen zu sorgen. Die darauf basierende Bibliotheksstrategie hat zum Ziel, zum einen die Bibliotheken im Kanton St.Gallen als Lern-, Arbeits- und Begegnungsorte zu stärken und zum anderen das Netzwerk der Bibliotheken im Kanton zu fördern. Sie sorgt insbesondere dafür, die Koordination und Zusammenarbeit der Bibliotheken zu optimieren und die Qualität der bibliothekarischen Angebote und Dienstleistungen weiterzuentwickeln.

Die Bibliotheksstrategie 2023 bis 2026 beschreibt – ausgehend von den in der vorangegangenen Strategieperiode definierten Leitsätzen – die Ziele und Massnahmen und legt mit drei Handlungsfeldern die strategischen Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre fest. Bibliotheken werden zum einen als Einzelinstitutionen und demokratische Orte betrachtet, die innerhalb ihrer Räumlichkeiten mit ihren Angeboten Leistungen für die breite Öffentlichkeit erbringen und als wichtige Akteurinnen in den Gemeinden einen Standortfaktor bilden. Sie eröffnen den fundierten Zugang zu Information und Wissen und zu analogen sowie digitalen Medienformaten, fördern inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle Bevölkerungsgruppen und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bibliotheken erscheinen dabei als Lern- und Arbeits- sowie Kommunikations- und Begegnungsorte, in denen der Mensch und nicht das Medium im Zentrum steht. Dieser Perspektivenwechsel soll in den nächsten vier Jahren in allen vier Regionen vollzogen werden. Zum anderen werden Bibliotheken in ihrem Zusammenwirken untereinander und mit weiteren Kooperationspartnern gesehen. Wichtig ist hier der Grundsatz, dass Kooperation und Vernetzung wesentliche Voraussetzungen für hochstehende bibliothekarische Leistungen darstellen und Bibliotheken sich nach den Bedürfnissen der Gesellschaft ausrichten müssen.

Ziel der Bibliotheksstrategie ist es, diese beiden Aspekte im Hinblick auf die neuen gesellschaftlichen Aufgaben der Bibliotheken und die fortschreitende Digitalisierung zu stärken. Der Kanton fördert allgemeine (strukturelle) Massnahmen sowie einzelne Projekte der Bibliotheken, die diesen Zielen dienen, durch finanzielle Beiträge, durch Dienstleistungen und kantonale lancierte Vorhaben. In der Strategieperiode 2023 bis 2026 sollen die Leistungen der Fachstelle Bibliotheken als Beratungs-, Koordinations- und Vernetzungsstelle gestärkt und die Ziele und Massnahmen durch massgeschneiderte Weiterbildungsangebote begleitet werden. Zudem gehört das Projekt «Regioverbund St.Gallen», das die Zusammenführung und Weiterentwicklung bestehender Verbände und eine optimierte Synergienutzung anstrebt, zu den bedeutenden allgemeinen Massnahmen.

Die kantonale Bibliothekskommission, ihre Arbeitsgruppen für Gemeindebibliotheken und Volksschulbibliotheken, die Kantonsbibliothek und die Fachstelle Bibliotheken nehmen eine wichtige Funktion in der Umsetzung der Bibliotheksstrategie ein. In den Gremien arbeiten deshalb Vertretungen von Kanton und Gemeinden und von Bibliotheken unterschiedlicher Bibliothekstypen eng zusammen. Dies auch im Hinblick darauf, dass die Gemeinden in der bibliothekarischen Grundversorgung der Bevölkerung die Hauptverantwortung tragen, die Kantonsbibliothek ergänzende Aufgaben in der Grundversorgung wahrnimmt und die Schulträger aller Stufen für die bibliothekarische Versorgung ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind. Die Erreichung der Strategieziele hängt entscheidend von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ab.

Auch bei der Erarbeitung der Bibliotheksstrategie, die in der Zuständigkeit der kantonalen Bibliothekskommission liegt, wurden unterschiedliche kantonale Stellen, Gemeinden sowie Bibliotheksträgerschaften und -leitungen einbezogen.



2 Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen verfügt seit dem Jahr 2014 über ein Bibliotheksgesetz. Die Bibliotheksverordnung sieht vor, dass die Regierung alle vier Jahre eine kantonale Bibliotheksstrategie sowie Massnahmen- und Projektvorschläge zu deren Umsetzung erlässt.

Die Bibliotheksstrategie soll dabei die Charakteristika der sankt-gallischen Bibliothekslandschaft berücksichtigen. Diese ist als Folge geografischer Eigenheiten und historischer Entwicklungen stark segmentiert. Rund 300 Institutionen bilden ein reiches Bibliothekswesen mit 46 Gemeindebibliotheken, mehr als 200 Schulbibliotheken, mit Spezialbibliotheken, den Hochschulbibliotheken sowie der Kantonsbibliothek Vadiana. Die Bibliotheken verteilen sich auf verschiedene Trägerschaften, kantonale Departemente und Bibliotheksverbände.

Die erste kantonale Bibliotheksstrategie, die unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Bibliothekstypen und -trägerschaften erarbeitet wurde, hat die Regierung per Anfang 2015 erlassen. Die hier im Entwurf vorliegende dritte Bibliotheksstrategie, die den Zeitraum 2023 bis 2026 umfasst, basiert auf der Evaluation der vorangegangenen Strategie 2019 bis 2022 sowie den Erfahrungen und Erkenntnissen der Strategieperioden seit 2015. Aufgrund der unveränderten Ausgangslage handelt es sich bei der vorliegenden Bibliotheksstrategie um eine Fortführung der bestehenden Strategie.

Auch der vorliegende Entwurf lässt Spielraum für eine zielgerichtete, den einzelnen Bibliothekstypen angepasste Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen, zugleich fokussiert er auf das Bibliothekswesen als Ganzes sowie auf das Netzwerk der Bibliotheken und nimmt aktuelle Trends im Bibliothekswesen auf.

Die Vernehmlassung zur Bibliotheksstrategie findet ab Mai 2022 statt. Dazu werden die Bibliotheken und ihre Trägerschaften und damit auch Gemeinden und Schulträger sowie mehrere kantonale Institutionen und Departemente eingeladen.

3 Rahmenbedingungen

Die Bibliotheksstrategie 2023 bis 2026 basiert auf dem Bibliotheksgesetz des Kantons St.Gallen (sGS 276.1; abgekürzt BibIG) und der dazugehörigen Bibliotheksverordnung (sGS 276.11; abgekürzt BibIV). Sie geben den Rahmen für die Strategie vor.

3.1 Bibliotheksgesetz und -verordnung

Das Bibliotheksgesetz und die Bibliotheksverordnung dienen «im Interesse von Bildung, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft insbesondere a) der Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung; b) der Förderung eines zeitgemässen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Bibliothekswesens» (Art. 1 BibIG). Die bibliothekarische Grundversorgung der Bevölkerung wird als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden festgelegt, wobei den Gemeinden die Hauptverantwortung zugewiesen wird. Die Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung der Schülerinnen und Schüler ist Aufgabe der Schulträger (Art. 4 BibIG). Ergänzend dazu ist der Kanton beauftragt, die Zusammenarbeit der sankt-gallischen Bibliotheken sowie die Koordination ihrer Angebote und Dienstleistungen zu fördern (Art. 6 BibIG), eine Bibliotheksstrategie zu erarbeiten, Beiträge auszurichten sowie die Kantonsbibliothek St.Gallen zu führen.

Gemäss dem Bibliotheksgesetz (Art. 6) fördert der Kanton drei zentrale Punkte:

a) «die Zusammenarbeit von Bibliotheken sowie die Koordination ihrer Angebote und Dienstleistungen;



b) die Qualität der bibliothekarischen Angebote und Dienstleistungen und den Ausbildungsstand des Bibliothekspersonals;

c) die Lese-, Medien- und Informationskompetenz der Bevölkerung.»

In diesem Rahmen dient die Bibliotheksstrategie der Entwicklung des sankt-gallischen Bibliothekswesens als Ganzes und einer nachhaltigen Bibliothekspolitik. Sie wird alle vier Jahre verifiziert bzw. angepasst.

Die neuen gesellschaftlichen Trends, allen voran der technologische Fortschritt und die Zunahme von Wissen prägen die Bibliothekslandschaft. Öffentliche Bibliotheken stehen neuen Herausforderungen und damit der Notwendigkeit eines Rollen- und Funktionswandels gegenüber. Um künftigen Anforderungen der Digitalisierung und Vernetzung gerecht zu werden und Synergien und Ressourcen besser nutzen zu können, nehmen die Kantonsbibliothek, die Fachstelle Bibliotheken und die Bibliotheksförderung die Aufgaben zur Umsetzung der kantonalen Bibliotheksstrategie gemeinsam war.

Zur Erreichung der strategischen Ziele richtet der Kanton bzw. die Bibliothekskommission finanzielle Förderbeiträge an Bibliotheken aus und setzt kantonal gesteuerte Massnahmen um. Die Kantonsbibliothek ihrerseits erbringt elektronische und weitere zentrale Dienstleistungen und bietet bibliothekarische Aus- und Weiterbildungskurse an. Die bei der Kantonsbibliothek angesiedelte Fachstelle Bibliotheken unterstützt darüber hinaus als Kompetenzzentrum und Koordinationsstelle die Bibliotheken in den Regionen mit weiteren Leistungen.

3.2 Geltungsbereich und Abgrenzungen

Das Bibliotheksgesetz erfasst die allgemein zugänglichen Bibliotheken von Kanton und Gemeinden, die Bibliotheken weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften des Kantons sowie die Bibliotheken privater Träger, die kantonale Beiträge erhalten. Zu den Letzteren gehören insbesondere die Spezialbibliotheken wie die Textilbibliothek oder die Kunstbibliothek im Sitterwerk. Auch die Bibliotheken an Volks-, Mittel-, Berufsfachschulen sowie die Bibliotheken der Universität St.Gallen und der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (mit den von ihr geführten Regionalen Didaktischen Zentren) fallen in den Geltungsbereich des Gesetzes. Nicht erfasst sind die Bibliotheken der Fachhochschulen mit ihren interkantonalen bzw. internationalen Trägerschaften.

4 Evaluation der Bibliotheksstrategie 2019 bis 2022

Die kantonale Bibliotheksstrategie für die Jahre 2019 bis 2022, die die Regierung im Dezember 2018 erlassen hat, beinhaltet folgende zentrale Leitsätze:

- Leitsatz 1: Bibliotheken sind mehr als Orte zur Nutzung und Ausleihe von Medien.
- Leitsatz 2: Durch Zusammenarbeit und Vernetzung steigt die Leistungsfähigkeit einzelner Bibliotheken sowie des ganzen Bibliothekswesens.

Aufgrund der Erfahrungen aus der letzten Strategieperiode wurde zur Umsetzung der Bibliotheksstrategie zwischen strukturell wirkenden Massnahmen, Einzelmassnahmen von Bibliotheken und weiteren Unterstützungsmassnahmen durch die Fachstelle Bibliotheken unterschieden. Dafür standen jährliche Fördermittel in der Höhe von insgesamt Fr. 350'000 zur Verfügung.

Folgende strukturell wirkenden Massnahmen wurden umgesetzt oder in die Wege geleitet:

- Weitere Planung zum Ausbau neuer Verbundstrukturen im Kanton



Im September 2017 erteilte die kantonale Bibliothekskommission mit Zustimmung der Regierung einer Arbeitsgruppe den Auftrag, bis im Jahr 2023 einen Regioverbund zur Vernetzung und Versorgung der bisher am St.Galler Bibliotheksnetz (SGBN) und am Gemeindeverbund St.Gallen-Appenzell beteiligten oder auch anderer interessierter Bibliotheken aufzubauen. Nach dem Abschluss der Konzeptphase Ende 2018 wurde in der Strategieperiode 2019 bis 2022 mit dem Aufbau des Regioverbunds und den dazugehörigen bibliothekarischen Dienstleistungen begonnen. Die Aufbauphase ist in zwei Teilprojekte gegliedert. Im ersten, bereits abgeschlossenen Teil wurden Abklärungen über den Bedarf an bibliothekarischen Dienstleistungen getroffen, das Pilotprojekt «Medienversand» durchgeführt und die Organisationsstruktur konkretisiert. Der zweite, technisch ausgerichtete Teil, der der Einführung eines geeigneten Bibliothekssystems im Verbund dienen soll, konnte noch nicht in Angriff genommen werden. Der weitere Projektverlauf hängt unmittelbar davon ab, ob die Kantonsbibliothek Vadiana der Swiss Library Platform (SLSP) beitrifft. Dieser Entscheid ist noch nicht gefallen. Die ursprüngliche Planung sah vor, dass der neue Regioverbund im Jahr 2023 ins Leben gerufen werden soll. Aufgrund verschiedener Abklärungen zu aktuellen Entwicklungen im Schweizerischen Bibliothekswesen wird sich die Umsetzung des Projekts jedoch um ca. zwei Jahre verzögern.

- Einsetzung der Fachstelle Bibliotheken

Die seit 2015 geplante Fachstelle Bibliotheken konnte im Jahr 2019 erfreulicherweise realisiert werden, auch dank der Unterstützung durch die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und den Verband St.Galler Volksschulträger (SGV). Zu den Aufgaben der Fachstelle Bibliotheken gehören die Konzeption, Organisation und Durchführung der Ostschweizerischen Kurse für Mitarbeitende von Gemeinde- und Schulbibliotheken, die fachliche Beratung und Unterstützung der Gemeinde- und Schulbibliotheken, die Organisation des jährlichen kantonalen Bibliothekstags und weiterer Vernetzungsanlässe, die Leitung der kantonalen Arbeitsgruppen für Gemeindebibliotheken und Volksschulbibliotheken sowie die Führung der Geschäftsstelle der Bibliothekskommission und die Begleitung der kantonalen Fördermassnahmen. Die Fachstelle konnte sich in kurzer Zeit als anerkannte Kompetenzstelle für bibliothekarische Anliegen etablieren.

Förderung von Massnahmen der einzelnen Bibliotheken:

Für die Finanzierung der Massnahmen und Projekte, die der Umsetzung der Bibliotheksstrategie und insbesondere der Erreichung der darin festgelegten Ziele dienen und den festgelegten Förderrichtlinien entsprechen, konnten die Trägerschaften aller Bibliothekstypen im Kanton St.Gallen eine finanzielle Unterstützung zu den folgenden Bereichen beantragen:

- Förderung der interkulturellen Angebote der Bibliotheken
- Förderung der bibliothekarischen Angebote für Schulen
- Förderung der bibliothekarischen Angebote zur Leseförderung
- Förderung der Massnahmen für den barrierefreien Zugang zu Bibliotheken und ihren Angeboten
- Förderung von übergreifenden Themen

In den Jahren 2019 bis 2022 (Stand 1. Oktober 2022) sind insgesamt 30 Förderanträge (2019: 9, 2020: 10, 2021: 11, 2022: noch offen) eingegangen. Davon wurden 29 bewilligt. Die meisten Förderanträge wurden zu Kooperationsprojekten, zur Leseförderung und zur Strategieentwicklung gestellt und trugen zur Erreichung der eingangs erwähnten Leitsätze 1 und 2 und den damit verbundenen Zielen bei. Insgesamt erfolgte aber trotz der begleitenden Massnahmen keine Steigerung beim Eingang der Gesuche. Dies könnte mit dem Aufwand und den nötigen Fachkenntnissen zusammenhängen, die Bibliotheken zusätzlich zum Tagesgeschäft für die Konzeption, Aufgleisung, Umsetzung und Weiterführung neuer Projekte leisten müssen. Die Erfahrungen der vergangenen zwei Strategiezyklen zeigen, dass die Förderung der Einzelprojekte für die Bibliotheken und ihre Entwicklung wichtig, jedoch für eine Weiterentwicklung der bibliothekarischen



Grundversorgung und der weiterführenden bibliothekarischen Dienstleistungen nicht ausreichend ist.

Neben der genannten Förderung unterstützten folgende neu lancierten Einzelmassnahmen insbesondere die Stadt- und Gemeindebibliotheken:

- SBD Katalogdatenpool für Gemeindebibliotheken

Der SBD Katalogdatenpool ermöglicht allen Bibliotheken mit der Bibliothekssoftware winMedio die kostenlose Übernahme von regelkonformen Katalogisaten aus dem Katalogdatenpool der SBD.bibliotheksservice ag.

- St.Galler Bibliomedia-Abonnement

Die Bibliotheksförderung unterstützt Stadt- und Gemeindebibliotheken mit einem jährlichen Beitrag an ein Bibliomedia-Abonnement in der Höhe von Fr. 300. Der Leihbestand von Bibliomedia, der mehrmals pro Jahr getauscht werden kann, motiviert Bibliotheken, neue Medienbereiche, beispielsweise fremdsprachige Kollektionen, Hörbücher, Grossdruckbücher usw., auszuprobieren sowie einen eigenen bedarfsgerechten Bestand aufzubauen, und entlastet ihr Medienbudget.

- Pauschalbetrag an literarische Lesungen

Erfreulich gestaltete sich die Nutzung der neu eingeführten Pauschale für literarische Lesungen. Sie ermöglicht Bibliotheken die Durchführung von Autorenlesungen. Bibliotheken leisten so einen Beitrag zur Verbreitung der Literatur und festigen ihre Rolle als Begegnungsort, in dem sie direkte Begegnungen ihrer Kundschaft mit Autorinnen und Autoren ermöglichen. Hier zeigt sich deutlich, dass solche mit einem kleinen Aufwand verbundenen Massnahmen von zahlreichen, insbesondere auch kleineren Bibliotheken genutzt werden. Innerhalb zweier Jahre wurden 17 Gesuche für eine Pauschale für literarische Lesungen bewilligt. Und das trotz vieler pandemiebedingten Absagen und Verschiebungen.

- Entlastung der Gemeindebibliotheken durch die Übernahme der Urheberrechtsabgaben an Pro Litteris

Die Revision des Urheberrechts bringt eine Ausdehnung der urheberrechtlichen Abgeltungspflicht aller öffentlichen Bibliotheken mit sich. Neu sind neben den Abgaben für einzelne ausgeliehene Medien auch Abgaben auf allen Mitgliederbeiträgen, Jahresabonnements und pauschalen Tarifvergütungen geschuldet, was zu massiven Zusatzbelastungen der Bibliotheken führt. Durch die Übernahme der anfallenden Kosten aus Mitteln der Bibliotheksförderung werden Stadt- und Gemeindebibliotheken von der Ausdehnung der urheberrechtlichen Abgeltungspflicht entlastet.

- Bibliothekstragtaschen für den ganzen Kanton

Mit der Anschaffung von einheitlichen Bibliothekstaschen konnte die Sichtbarkeit der Bibliotheken im ganzen Kanton gestärkt werden. Das moderne und zeitlose Design wurde in Zusammenarbeit mit der Fachklasse Grafik des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen entwickelt.

- Digitale Bibliothek Ostschweiz – Übernahme der jährlichen Betriebskosten für Stadt- und Gemeindebibliotheken

Mit der Übernahme der Betriebskosten von Stadt- und Gemeindebibliotheken, die Mitglied bei der Digitalen Bibliothek Ostschweiz sind und ihrer Kundschaft eine grosse Anzahl an E-Medien zur Verfügung stellen, unterstützt die Bibliotheksförderung die Vernetzung und verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken und dem Verein Digitale Bibliothek Ostschweiz.

- Zusammenarbeit mit der Kulturvermittlungsplattform kclick

Angebote der Stadt- und Gemeindebibliotheken an die Volksschule werden neu auf der Kulturvermittlungsplattform kclick erfasst. Diese Massnahme und deren Bewerbung auf den



Kommunikations- und Informationskanälen von klick sollen die Sichtbarkeit der Angebote der Gemeindebibliotheken an die Schulen erhöhen und als Inspirationsquelle für andere Stadt- und Gemeindebibliotheken dienen.

Des Weiteren organisiert die «Kulturvermittlungsplattform klick Ostschweiz» im Auftrag der Kantonsbibliothek Vadiana Autorenlesungen für Schülerinnen und Schüler der St.Galler Volksschule. Dieses Format «Literatur aus erster Hand» fand im Jahr 2022 bereits zum 60. Mal statt.

- Fördermassnahmen für Volksschulbibliotheken

Das seit 2017 jährlich stattfindende Netzwerktreffen wird rege besucht und ermöglicht die Vernetzung und den fachlichen Austausch unter den Schulbibliothekarinnen und -bibliothekaren der Volksschule. Zudem gibt dieser Vernetzungsanlass Anregungen, wie Schulbibliotheken zur Leseförderung und zur Förderung der Digitalkompetenz beitragen und wie sie Lehrpersonen bei der Lehrplanumsetzung vor allem in den Bereichen Sprach- und Leseförderung, Förderung der Medien- und Informationskompetenz unterstützen können. Die Arbeitsgruppe für Volksschulbibliotheken unter der Leitung der Fachstelle Bibliotheken stellt den Schulbibliotheksverantwortlichen wichtige Arbeitsinstrumente wie Richtlinien für Schulbibliotheken und weitere Wissensdokumente in Form von Checklisten, Vorlagen und Merkblättern zur Verfügung und informiert sie auf verschiedenen Informationskanälen über neue Trends und Entwicklungen im Bereich der Schulbibliotheken. Für die Erweiterung der bibliothekarischen Kompetenzen organisiert die Fachstelle Bibliotheken im Rahmen der Ostschweizerischen Kurse Weiterbildungen mit schulbibliotheksrelevanten Themen, insbesondere Themen an der Schnittstelle «Schule & Bibliothek» oder Schulungen zur Bibliothekssoftware. Ab 2022 steht zudem eine kompakte, zweiteilige Weiterbildung für Schulbibliotheksverantwortliche neu im Angebot: «Basiswissen für Schulbibliotheken I und II» mit den Schwerpunkten «Wie führe ich effizient eine moderne Schulbibliothek?» und «Schulbibliothek als Lernort».

Fazit

Insgesamt konnte die Bibliotheksstrategie 2019 bis 2022 einiges bewegen, neue Förder- bzw. Unterstützungsmassnahmen lancieren und die Leistungen der Fachstelle etablieren. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie liessen sich auch im Bibliothekswesen feststellen. Die Pandemie und die Massnahmen zu ihrer Eindämmung beeinflussten den Alltag der einzelnen Bibliotheken, aber auch die Umsetzung der Fördermassnahmen sowie die Weiterentwicklung der Bibliotheksstrategie stark. Nach Ansicht der Bibliothekskommission stimmt die aufgegleiste Richtung der kantonalen Bibliotheksstrategie. Die bewährten Stossrichtungen sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Die Implementierung der Fachstelle Bibliotheken wirkt sich positiv auf die Umsetzung der Bibliotheksstrategie und der Fördermassnahmen aus. Die in der letzten Strategieperiode etablierte Beratung und Begleitung der Bibliotheken und ihrer Trägerschaften zu verschiedenen Fachthemen und Prozessen sollen in der Strategieperiode 2023 bis 2026 ausgebaut werden und systematisch erfolgen. Aufgrund der steigenden Beratungsanfragen ist zu beobachten, dass bei den Bibliotheksträgerschaften ein Nachholbedarf bezüglich der Entwicklung von Bibliotheksstrategien besteht und eine klare Positionierung der Bibliotheken als Standortfaktor in den Gemeinden an Wichtigkeit gewinnt. Um diese Entwicklung zu unterstützen und voranzutreiben, soll das gesamte Leistungsangebot der Fachstelle Bibliotheken sichtbarer und die Kommunikation der Leistungen verbessert werden.

Die Förderung der Massnahmen der einzelnen Bibliotheken soll aufgrund der Erfahrungen der vergangenen zwei Strategiezyklen durch zusätzliche Fördermassnahmen ergänzt werden, um



eine Weiterentwicklung der bibliothekarischen Grundversorgung und der weiterführenden bibliothekarischen Dienstleistungen zu erreichen.

Bei den strukturellen Massnahmen ist das Projekt «Regioverbund St.Gallen» für den geplanten Ausbau bestehender Verbundstrukturen wesentlich und deshalb fortzuführen. Als Kooperationsprojekt verstärkt es die Synergienutzung zwischen den Bibliotheken im Kanton, unterstützt kleine Bibliotheken durch zentrale Dienstleistungen und ermöglicht gleichzeitig einen besseren Kundenservice im ganzen Kanton.

Die erfolgreiche Ausrichtung der Ostschweizerischen Kurse soll fortgesetzt und weiter verbessert werden. Die Organisation und Durchführung, die der Kantonsbibliothek obliegen, hat sich bewährt und ist weiterzuführen. Die in den letzten Jahren eingeführten digitalen Formate sollen weiterentwickelt und das erfolgreiche Präsenzangebot um moderne Online-Weiterbildungsformate ergänzt werden.

Auch Volksschulbibliotheken sollen weiterhin gefördert werden, denn Schulbibliotheken und der Lehrplan streben auf unterschiedlichen Ebenen die gleichen Ziele an. Eine gut ausgestattete und kompetent geführte Schulbibliothek kann die Schule in ihrem Bildungsauftrag nachhaltig unterstützen und mit kompetenzorientierten Aktivitäten den Unterricht ergänzen und wichtige Impulse bringen. Die Neupositionierung der Volksschulbibliotheken soll vorangetrieben werden und dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen. Die Volksschulbibliotheken sollen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Fachkompetenzen in den Bereichen Lesen und Digitalisierung einnehmen.

Die Wichtigkeit der Bibliotheken für die Gesellschaft und als attraktiver Standortfaktor in den Gemeinden ist unbestritten. Bibliotheken engagieren sich für die Chancengerechtigkeit, indem sie den Zugang zu fundiertem Wissen für alle Bevölkerungsgruppen garantieren und inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern. Dieser Grundsatz ist bei vielen St.Galler Bibliotheken bereits gelebter Alltag und soll in dieser Strategieperiode weiter verstärkt werden.

5 Strategie 2023 bis 2026

5.1 Leitsätze und Ziele für das sankt-gallische Bibliothekswesen

Die in der letzten Strategieperiode festgelegte Stossrichtung mit den beiden Leitsätzen ist weiterhin aktuell und wird in diesem Sinn fortgeführt. Die vorliegende Bibliotheksstrategie wurde auf ihre Aktualität überprüft, um gesellschaftlich relevante Themen und gegenwärtige Entwicklungen im Bibliothekswesen ergänzt und in drei strategischen Handlungsfeldern konkretisiert. Die kantonale Bibliotheksstrategie basiert auf der Vorstellung eines modernen, leicht zugänglichen Bibliothekswesens für die gesamte Bevölkerung, das der Bildung der oder des Einzelnen und zugleich dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dient und Orientierung in der komplexen Wissensgesellschaft gibt. Bibliotheken spielen eine aktive Rolle bei der Bildung von Gemeinschaften und wirken so der digitalen Spaltung und der Vereinsamung der Bevölkerung entgegen. Bibliotheken stehen für Chancengleichheit, indem sie den Zugang zum Wissen für alle ermöglichen und die Teilhabe an der Gesellschaft fördern. Als Begegnungs-, Austausch- und Lernort kommt ihnen eine tragende Rolle als wichtiger Standortfaktor in den Gemeinden zu. Vernetzt mit anderen lokalen Akteurinnen und Akteuren und ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner ihrer Standortgemeinde leisten Bibliotheken einen wichtigen Beitrag zur Integration und Partizipation der Bevölkerung in der Gemeinde und können Verantwortung bei der Lösung wichtiger ge-



sellschaftlicher Herausforderungen übernehmen, beispielsweise in den Bereichen «Frühe Förderung», «Inklusion» und «Digitalisierung». Bibliotheken berücksichtigen Wünsche und Bedürfnisse ihrer Zielgruppen und entwickeln sich weiter.

5.1.1 Leitsätze für die Bibliotheken

In den Leitsätzen schlägt sich ein spezifisches Bild der zeitgemässen Bibliotheken im digitalen Zeitalter nieder. Bibliotheken werden zum einen als Einzelinstitutionen betrachtet, die innerhalb ihrer Räumlichkeiten sowie durch ihr Personal und ihre Angebote Leistungen für ihre Region erbringen. Sie erscheinen als greifbare Orte, als Lern- und Arbeits- sowie Kommunikations- und Begegnungsorte. Zum anderen werden Bibliotheken in ihrem Zusammenwirken gesehen. Zentral ist hier der Grundsatz, dass Kooperation und Vernetzung im digitalen Zeitalter wesentliche Voraussetzungen für hochstehende bibliothekarische Leistungen darstellen, da bibliothekarische Standards nicht auf regionaler, sondern auf nationaler oder internationaler Ebene definiert werden und der Austausch von Daten, Wissen und Know-how für die Qualität bibliothekarischer Arbeit zentral ist. In der Gesamtbetrachtung entsteht ein Bild, das traditionelle und aktuelle Aspekte des Bibliothekswesens miteinander verbindet.

5.1.1.a Leitsatz 1:

Bibliotheken sind mehr als Orte zur Nutzung und Ausleihe von Medien.

Definition Leitsatz

- Bibliotheken eröffnen den fundierten und vertrauenswürdigen Zugang zu Information und Wissen für alle Bevölkerungsgruppen. Sie bewahren unser kulturelles Erbe und stellen der Öffentlichkeit eine zeitgemässe Vielfalt an physischen und elektronischen Medien für Bildung, Ausbildung und Wissenschaft sowie Unterhaltung und Freizeit zur Verfügung. Ihre Mitarbeitenden geben den Bibliotheksnutzenden Orientierung, indem sie sie bei der Recherche sowie der Nutzung von Medien unterstützen und mit gezielten bibliothekarischen Angeboten allgemeine Informations- und Medienkompetenz sowie die Grundkompetenzen der Medienbildung vermitteln.
- Bibliotheken sind Lern- und Arbeitsorte. In ihren Räumlichkeiten finden Nutzende Plätze und Möglichkeiten zum Lesen, Lernen und vertieften Arbeiten.
- Bibliotheken sind Kommunikations- und Begegnungsorte. Sie schaffen Räume, Möglichkeiten und Angebote für den kulturellen und sozialen Austausch und ermöglichen Nutzenden eine direkte Teilnahme.
- Bibliotheken sind moderne Institutionen mit einem klaren Bildungsauftrag. Zusammen mit anderen Institutionen unterstützen sie ihre Standortgemeinden im Bereich der frühen Förderung und der schulischen Bildung, indem sie sich für Sprach- und Leseförderung engagieren und über die Volksschule hinaus die Grundlage für Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen im Privaten wie im Beruf bieten.
- Bibliotheken bieten als unabhängige Orte ohne Konsumzwang und ohne Diskriminierung allen Bevölkerungsgruppen inklusive und gleichberechtigte Angebote an und fördern mit partizipativen Aktivitäten die Teilhabe. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigeren, inklusiveren und demokratischeren Gesellschaft im Sinn der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030.

5.1.1.b Leitsatz 2:

Durch Zusammenarbeit und Vernetzung steigt die Leistungsfähigkeit einzelner Bibliotheken sowie des gesamten Bibliothekswesens.

Definition Leitsatz

- Zusammenarbeit und Vernetzung stellen wesentliche Voraussetzungen für eine hochstehende bibliothekarische Leistungserbringung dar.



- Zusammenarbeit und Vernetzung stehen damit im Interesse der Bibliotheken und ihrer Trägerinnen und Träger sowie im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer.
- Die Leistungsfähigkeit des Bibliothekswesens im Kanton und in seinen Regionen wird durch die Zusammenarbeit von Bibliotheken mit gleichen Aufgaben und Trägerinnen und Trägern (ein Bibliothekstyp, zum Beispiel Gemeindebibliotheken) sowie durch die Zusammenarbeit von Bibliotheken mit unterschiedlichen Aufgaben (verschiedene Bibliothekstypen, zum Beispiel Schul- und Gemeindebibliotheken) gestärkt. Wichtig sind ebenfalls die Kooperation mit anderen bildungsnahen und kulturellen Institutionen sowie die aktive Rolle bei der Integration und Partizipation der Bevölkerung in der Gemeinde.
- Zusammenarbeit und Vernetzung reichen über den Kanton hinaus. Durch Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene werden bibliothekarische Angebote erweitert und ein zeitgemässer Standard bibliothekarischer Dienstleistungen gewährleistet.

5.1.2 Leistungsziele

Die Leitsätze sind allgemein gültig, je nach Bibliothekstyp sind jedoch unterschiedliche Ziele zu verfolgen.

Ziele zur Realisierung des Leitsatzes 1 sind:

- Verbesserung des Zugangs zu Information und Wissen
- Entwicklung von Bibliotheken als Lern- und Arbeitsorte
- Entwicklung von Bibliotheken als Begegnungsorte
- Befähigung des Bibliothekspersonals, diese Ziele zu erreichen
- Bewusste Förderung des Nebeneinanders von analoger und digitaler Welt
- Aktive Unterstützung der Bevölkerung bei den Herausforderungen der Digitalisierung
- Stärkung der Bibliothek als Ort des Empowerments und der Beteiligung

Ziele zur Realisierung des Leitsatzes 2 sind:

- Verbesserte bibliothekarische Leistungserbringung durch Schaffung von Synergien
- Verbesserung der zeit-, orts- und bibliotheksunabhängigen Versorgung mit Medien
- Verbesserte Qualität bibliothekarischer Angebote
- Verbesserte bibliothekarische Leistungserbringung im Kanton durch interkantonale oder internationale Zusammenarbeit und Vernetzung
- Verbesserung der Kooperation im Bereich des fachlichen Austauschs von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren bzw. ihrer Aus- und Weiterbildung

5.2 Strategische Handlungsfelder

Basierend auf den genannten Leitsätzen und Leistungszielen sowie unter Beachtung der gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends sind für die Strategieperiode 2023 bis 2026 neben der Erfüllung der regulären Aufgaben drei strategische Handlungsfelder relevant. Alle drei Handlungsfelder zeigen auf, dass Bibliotheken wesentliche gesellschaftliche Funktionen übernehmen können.

5.2.1.a Bibliotheken als analoge Orte im digitalen Zeitalter

Gesellschaftlicher und digitaler Wandel stellen für die Gemeinschaft sowie für die Einzelne bzw. den Einzelnen eine Herausforderung dar. Dabei geht es nicht nur darum, digitale Technologien kompetent nutzen zu können, sondern vielmehr darum, Potenziale und Folgen dieser Nutzung zu verstehen und aktiv anzugehen. Bibliotheken befassen sich als Kultur- und Bildungsinstitutionen seit Jahren mit den neuen Medienformaten und verfügen über wichtige Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung. Die Erkenntnisse und statistischen Daten der letzten Strategieperiode ver-



deutlichen, dass Bibliotheken und ihre Räumlichkeiten im digitalen Zeitalter an Bedeutung gewinnen, wenn sie sich den neuen Aufgaben und Funktionen öffnen. Neben der Ausleihe von physischen Medien eröffnen sie den Zugang zu digitalen Medien, beteiligen sich an der Sprach- und Leseförderung und unterstützen Jung und Alt beim Erwerb von digitalen Kompetenzen. Sie können aktiv zur Gestaltung der digitalen Transformation beitragen, indem sie Digitales und Analoges in einem sinnvollen Mix fördern und der ganzen Bevölkerung vermitteln. Trotz oder gerade wegen der wachsenden Digitalisierung übernehmen die Bibliotheken wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Folgende Aspekte sollen bei den Bibliotheken nach Möglichkeit und Bibliothekstyp berücksichtigt werden.

Die Bibliotheken

- ermöglichen den Nutzenden den Zugang sowohl zu den analogen Medien als auch zu den neuen Medienformaten und digitalen Angeboten (allein oder in Kooperation mit anderen Bibliotheken),
- bieten einen Mix aus digitalen und analogen Services an,
- unterstützen ihre Nutzenden bei der digitalen Transformation, indem sie die digitale Teilhabe vor Ort sowie ortsunabhängig ermöglichen,
- unterstützen alle Bevölkerungsgruppen bzw. Nutzendengruppen (Familien, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen) beim Erwerb digitaler Kompetenzen und der Entwicklung der Medien- und Informationskompetenz,
- ermöglichen in ihren Räumen digital-kulturelle Erfahrungen (Kreativwerkstätte, Makerspace).

5.2.1.b Bibliotheken als Orte der Diversität, Teilhabe und Inklusion

Ausgehend von Überlegungen zur Transformation öffentlicher Bibliotheken dänischer Autoren und ihrem «Vier-Räume-Modell» («four spaces-Modell» nach Jochumsen, Rasmussen, Skot-Hansen) werden folgende Funktionen von Bibliotheken zunehmend wichtig: Erlebnisse gestalten, Beteiligung ermöglichen, Ermächtigung fördern und Innovation anstossen. Alle vier Bereiche sind nicht als konkrete physische Räume zu verstehen, sondern als Ergebnis des Zusammenwirkens von Infrastruktur (Einrichtung, Lage), Angebot (Medienauswahl, Veranstaltungen, Aktivitäten) und aktiver Nutzung des Raums durch Bibliothekskundinnen und -kunden. Dabei kommt den Nutzenden von Bibliotheken eine aktive Rolle zu. Bibliotheken stehen als demokratische Orte allen Menschen offen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sozialer Herkunft und Bildungshintergrund. Als Orte der gelebten Diversität ermöglichen Bibliotheken Begegnungen und Austausch und fördern die Möglichkeiten, miteinander und voneinander zu lernen. Damit leisten Bibliotheken einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Verständigung und zur Erhöhung der Chancengleichheit. Mit ihren Angeboten fördern Bibliotheken die Teilhabe an der Gesellschaft und bauen Barrieren ab, indem sie die soziale Mitverantwortung unterstützen.

Die Bibliotheken (allein oder in Kooperation mit anderen Institutionen)

- spielen eine aktive Rolle bei der Bildung von Gemeinschaften in ihren Gemeinden,
- ermöglichen durch partizipative Angebote die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen,
- beziehen die Nutzenden in die Entwicklung neuer Dienstleistungen ein,
- stellen Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung bereit,
- berücksichtigen die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung.

5.2.1.c Bibliotheken als Bildungspartnerinnen

Der in den letzten Jahren vollzogene Perspektivenwechsel, der den Menschen ins Zentrum der bibliothekarischen Services gestellt hat, sowie die Zunahme an Vermittlungsarbeit, die öffentliche Bibliotheken zurzeit vor allem für Kinder und Jugendliche zunehmend leisten, lassen Bibliotheken nicht nur als Kultur-, sondern immer mehr auch als Bildungsinstitutionen verorten. Keine andere



ausserschulische Bildungseinrichtung erreicht derart viele Kinder. Gerade in der ausserschulischen Leseförderung spielen Bibliotheken eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Bildungsgrundversorgung. Die Lesekompetenz muss jedoch als notwendige Fähigkeit gesehen werden, die es überhaupt ermöglicht, das eigene Wissen und das eigene Potenzial zu entwickeln und an der Gesellschaft teilzuhaben, und zwar über das Schulalter hinaus. Hier wird der Zusammenhang mit dem Begriff «lebenslanges Lernen» als Schlüsselkompetenz der Zukunft deutlich. Das Bibliothekspersonal übernimmt dabei zunehmend die Rolle als Lern- und Orientierungshilfe, die die Bevölkerung bei der Bewältigung der analogen wie digitalen Herausforderungen in einer sich permanent wandelnden Gesellschaft unterstützt. Aber auch der analoge Bibliotheksraum eröffnet neue Möglichkeiten, indem er sich zu einem niederschweligen Lernort entwickelt und das inspirierende, entdeckende Lernen für Jung und Alt fördert und begleitet. Dadurch wachsen die Anforderungen an die Bibliotheksmitarbeitenden enorm. Die Nutzung von Synergien und Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen sind in diesem Kontext unabdingbar. Folgende Aspekte sollen bei den Bibliotheken nach Möglichkeit und Bibliothekstyp berücksichtigt werden.

Die Bibliotheken

- unterstützen mit ihren Angeboten Familien und Bezugspersonen bei der frühkindlichen Förderung (mit Projekten wie Buchstart, Schenk mir eine Geschichte),
- unterstützen die Sprach- und Leseförderung und begleiten Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler bei der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz,
- bereichern und ergänzen als schulischer bzw. ausserschulischer Lernort durch ein stufengerechtes Medienangebot für unterschiedliche Bedürfnisse und Zugänge den Unterricht und Schulalltag,
- unterstützen die Entwicklung und Schulung der Lesekompetenz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- bieten Arbeits- und Lernplätze sowie Lernberatung an,
- entwickeln zusammen mit anderen Bildungseinrichtungen oder lokalen Körperschaften Angebote, die das lebenslange Lernen in den Gemeinden unterstützen und begleiten.

Leitsatz 1: Bibliotheken sind mehr als Orte zur Nutzung und Ausleihe von Medien.	Leitsatz 2: Durch Zusammenarbeit und Vernetzung steigt die Leistungsfähigkeit einzelner Bibliotheken sowie des gesamten Bibliothekswesens.
Fokus Bibliotheksstrategie 2023 bis 2026	
Handlungsfeld 1: Bibliotheken als analoge Orte im digitalen Zeitalter	
Handlungsfeld 2: Bibliotheken als Orte der Diversität, Teilhabe und Inklusion	
Handlungsfeld 3: Bibliotheken als Bildungspartnerinnen	

5.3 Projektförderungen und kantonale Massnahmen

Um die strategischen Ziele zu erreichen, werden unterschiedliche kantonale wirksame Massnahmen eingeleitet und den Zielen dienende Projekte und Vorhaben einzelner Bibliotheken finanziell gefördert. Die meisten Massnahmen betreffen nur einen Teil der Bibliothekstypen. Der Förderungsschwerpunkt in der Umsetzung der Bibliotheksstrategie liegt bei den allgemeinen öffentlichen sowie den Volksschulbibliotheken.



5.3.1 Förderung von Projekten einzelner Bibliotheken

Projekte und Vorhaben einzelner Bibliotheken bzw. kooperierender Bibliotheken können durch finanzielle Beiträge gefördert werden, der Kanton kann Beiträge an Vorhaben von Bibliotheken verschiedener Bibliothekstypen und Regionen ausrichten (Art. 16 ff. BiblG).

Dabei können sowohl neue als auch bestehende, punktuelle wie auch mehrjährige Projekte gefördert werden, wenn sie den strategischen Zielen dienen. Die Projekte müssen den «Allgemeinen Förderrichtlinien» entsprechend einen angemessenen Bezug zum Kanton St.Gallen haben, der Öffentlichkeit dienen und qualitativ überzeugend sein. Auch müssen angemessene finanzielle oder personelle Eigenleistungen erbracht werden. Relevant für die Beitragshöhe ist die Bedeutung des Projekts für die Umsetzung der Bibliotheksstrategie. Bei hohen Gesamtkosten und gleichzeitig grosser Bedeutung für die Bibliotheksstrategie kann ein vergleichsweise hoher Kantonsbeitrag angemessen sein, um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. In solchen Fällen erwartet die Bibliothekskommission in der Regel einen Bericht zur Durchführung und zum mittel- bis langfristigen Erfolg. Damit soll zum Ausdruck kommen, dass dem Kanton im Unterschied zur Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung durch die Gemeinden die Hauptverantwortung für die Fördermassnahmen nach Art. 6 Abs.1 BiblG zukommt. Dies gilt insbesondere für kantonale wirksame Massnahmen, die der Koordination und Zusammenarbeit dienen. Zuständig für die Vergabe von Beiträgen und für die Evaluation der geförderten Vorhaben ist die kantonale Bibliothekskommission (vgl. Ziff. 5.5.1). Ihre Aufgaben sowie das Verfahren und die Bestimmung zur Ausrichtung von Beiträgen sind in der Bibliotheksverordnung geregelt.

Gesetzlich ausgeschlossen sind wiederkehrende Betriebsbeiträge sowie Beiträge an die Einrichtung und Ausstattung von Bibliotheken im Fall von Errichtungen (Neugründungen, Neubauten usw.) und Erneuerungen, d. h. im Fall von einzelnen Bibliotheken. Betriebsbeiträge sind hingegen möglich, wenn sie nicht an einzelne Bibliotheken, sondern an mehrere Bibliotheken bzw. an Netzwerke von Bibliotheken ausgerichtet werden, insbesondere, wenn diese dadurch zur Führung von Netzwerken oder zur Kooperation im Sinn der Bibliotheksstrategie befähigt werden und zur massgeblichen Steigerung der Qualität der bibliothekarischen Grundversorgung beitragen.

Aus den beiden Leitsätzen und den drei genannten Handlungsfeldern ergeben sich für die Bibliotheksstrategie 2023 bis 2026 folgende Förderschwerpunkte:

5.3.1.a Förderung von Angeboten der Leseförderung

Unterstützt wird die Weiterentwicklung bibliothekarischer Angebote zur Leseförderung sowie zum Erlangen und zum Verbessern der Lesekompetenz. Diese richten sich an Kinder deutscher oder fremder Muttersprache, wobei deren unterschiedliche Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Ebenso wird Wert darauf gelegt, entsprechende Angebote auch für bildungsferne Erwachsene zu entwickeln und hier verschiedene Personengruppen gezielt anzusprechen. Die Bibliotheken können eine Unterstützung ihrer Aktivitäten bei der Bibliothekskommission beantragen, es können sowohl bestehende als auch neue einzelne Projekte oder mehrjährige Projekte sein, die der Zielerreichung dienen.

5.3.1.b Förderung bibliothekarischer Angebote für Schulen

Hierbei sollte es um Angebote gehen, die in enger Absprache mit Lehrpersonen erarbeitet werden und deren Unterricht in sinnvoller Weise ergänzen. Ziel ist es, die Lese-, Medien- und Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersgruppen jeweils stufengerecht zu fördern. Hierzu dient in der Volksschule der Lehrplan Volksschule als Orientierungshilfe. Die Bibliotheken der Volksschule wie auch der weiterführenden Schulen können eine Unterstützung ihrer Aktivitäten bei der Bibliothekskommission beantragen, es können sowohl bestehende als auch neue einzelne Projekte oder mehrjährige Projekte sein, die der Zielerreichung dienen.



5.3.1.c Förderung der Integration, Inklusion und Vielfalt

Um die interkulturellen Dienstleistungen von Bibliotheken zu fördern, werden entsprechende Massnahmen einzelner Bibliotheken oder auch Kooperationsprojekte unterstützt. Das Ziel ist es, den Austausch zwischen Menschen verschiedener sprachlicher und kultureller Zugehörigkeiten sowie die gesellschaftliche Integration zu fördern. Die Bibliotheken können eine Unterstützung ihrer Aktivitäten bzw. ihrer Tätigkeiten im Verbund mit anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen bei der Bibliothekskommission beantragen.

Gefördert werden zudem Massnahmen, die die Nutzung von Bibliotheken sowie ihrer Angebote für Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen erleichtern. Das gilt insbesondere für Massnahmen, die über das Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3) gefördert werden, zum Beispiel Dienstleistungen in einfacher/leichter Sprache, die angemessene Gestaltung einer Website oder eines Bibliothekskatalogs. Unterstützt werden insbesondere Angebote von Bibliotheken, die Inklusion nachhaltig initiieren und vorantreiben und im Sinn der «Charta zur kulturellen Inklusion» handeln. Bibliotheken können eine Unterstützung von nachhaltigen inklusiven Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern kulturelles Angebot, inhaltlicher Zugang, baulicher Zugang, Arbeitsangebote und Kommunikation beantragen¹.

5.3.1.d Förderung übergreifender Themen

Finanzielle Beiträge können für weitere Massnahmen gesprochen werden, die die Erreichung der Ziele der kantonalen Bibliotheksstrategie unterstützen. Gefördert werden innovative Projekte oder Kooperationsprojekte, die zur Erreichung der Leitsätze 1 und 2 und der damit verbundenen Ziele beitragen. Zudem werden Beiträge an Strategieentwicklungsprozesse von Bibliotheken bzw. Bibliotheksträgerschaften und an die Umsetzung der aus den Strategien abgeleiteten Massnahmen ausgerichtet, die zu einer zielgerichteten Verbesserung der bibliothekarischen Leistungserbringung der jeweiligen Bibliothek und zu ihrer klaren Positionierung in der Gemeinde beitragen. Vor der Antragsstellung ist Kontakt mit der Fachstelle Bibliotheken aufzunehmen.

5.3.2 Kantonale Massnahmen

5.3.2.a Neue Kantons- und Stadtbibliothek

Eine bereits im Bibliotheksgesetz vorgesehene zentrale strategische Massnahme des Kantons St.Gallen ist der gemeinsam mit der Stadt St.Gallen geplante Zusammenschluss der Kantonsbibliothek Vadiana und der Stadtbibliothek St.Gallen an einem zentralen Standort in der Kantonshauptstadt.

Die Bibliothek will Nutzenden im ganzen Kanton ein zeitgemässes Bibliotheksangebot und den Zugang zu einer grossen Auswahl an Medien bieten – digital jederzeit und überall: eine Bibliothek für alle, zur Unterhaltung, für Beruf und Studium zum einen, einen offenen Begegnungsort für Literatur, Kultur und Wissenschaft zum andern – und alles an einem Ort. Es soll eine Bibliothek entstehen, die das Bibliothekswesen im Kanton St.Gallen in all seinen Facetten vernetzt, weiterentwickelt und inspiriert.

In der Strategieperiode 2023 bis 2026 sollen die Planung weiter konkretisiert und die politisch notwendigen Entscheide von Kanton und Stadt St.Gallen bzw. deren Exekutiven, Parlamente und Stimmberechtigten gefällt werden. Dieses Grossprojekt wird in einer dafür spezifisch zusammengesetzten Projektorganisation von Kanton und Stadt St.Gallen bearbeitet.

¹ Die Fachstelle Bibliotheken setzt sich zusammen mit dem Kompetenzzentrum «Kultur inklusiv» von Pro Infirmis für den Netzwerkaufbau der inklusiven Kultur in der Ostschweiz ein.



5.3.2.b Ausbau der Verbundstrukturen: Regioverbund St.Gallen

In der segmentierten sankt-gallischen Bibliothekslandschaft ist es sinnvoll und wichtig, die vorhandenen Verbundstrukturen, denen eine Vielzahl von allgemeinen öffentlichen Bibliotheken, Schul- und anderen Bibliotheken angehören, auszubauen. Dies soll unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse, Organisationsstrukturen und Gebührenordnungen der einzelnen Bibliotheken geschehen, um ihnen die bestmögliche Unterstützung bei der Ausübung ihrer Aufgaben zu bieten. Die Durchführung dieser Aufgabe liegt bei der Kantonsbibliothek Vadivana in Zusammenarbeit mit interessierten Bibliotheken sowie deren Trägerinnen und Trägern. Es wird eine breite Teilnahme von Bibliotheken an der neuen Verbundlösung angestrebt, auch im Hinblick auf eine mögliche geografische Erweiterung nach Bedarf.

Bibliotheksverbände sind Netzwerke kooperierender Bibliotheken, die der Synergiebildung unter den Bibliotheken sowie der verbesserten Leistungserbringung für ihre Nutzer und Nutzerinnen dienen. Viele sankt-gallische Bibliotheken teilen heute schon eine gemeinsame Datenbank. Die Kantonsbibliothek Vadivana führt zwei solche Verbände, erstens das St.Galler Bibliotheksnetz (SGBN), dem über 30 vor allem vom Kanton getragene Bibliotheken angehören, und zweitens den Gemeindeverbund St.Gallen-Appenzell mit 40 kantonalen und ausserkantonalen Gemeinde- sowie kombinierten Gemeinde- und Schulbibliotheken. Bereits die vorangegangenen Bibliotheksstrategien 2015 bis 2018 und 2019 bis 2022 haben festgelegt, dass diese Verbundstrukturen zusammenzulegen und auszubauen sind, um die Bibliotheken und ihre Nutzer bzw. Nutzerinnen mit einer grösseren Vielfalt an Dienstleistungen als bisher zu versorgen. Seit Mitte 2016 werden für das Projekt «Regioverbund St.Gallen» Vorbereitungsarbeiten durchgeführt, im Februar 2019 wurde ein Grobkonzept erstellt, um den Regioverbund bis im Jahr 2025, dies die aktuelle Planung, vollständig realisiert zu haben. Der Regioverbund soll den Mitgliedsbibliotheken zahlreiche unterschiedliche Dienstleistungen, etwa einen gemeinsamen Kurierdienst, einen gemeinsamen Bibliotheksausweis oder eine gemeinsame Fernleihe sowie zugleich eine zentrale Datenbank zur Verfügung stellen. Zentrales Element des künftigen Verbunds wird eine flexible, modular aufgebaute Struktur sein, die allen beteiligten Bibliotheken die Möglichkeit eröffnet, bibliothekarische und technische Dienstleistungen frei nach ihren jeweiligen Bedürfnissen auszuwählen.

Durch die Zusammenführung von Bibliotheken des SGBN und des Gemeindeverbunds St.Gallen-Appenzell in einem neuen Regioverbund strebt der Kanton St.Gallen an, einen zeitgemässen und gut positionierten Verbund für eine Vielzahl von Bibliotheken und Bibliothekstypen zu führen – im Sinne der Weiterentwicklung und auch der Vereinfachung der bestehenden Verbundstrukturen. Der Ausbau der Verbundstrukturen wird zudem auf die geplante neue Verbundlösung der wissenschaftlichen Bibliotheken auf nationaler Ebene abgestimmt und dann spezifisch auf die Region und die Bedürfnisse kleinerer bis mittelgrosser Bibliotheken ausgerichtet. Dabei ist eine Verbundlösung anzustreben, die offen für die Aufnahme von Bibliotheken in einer weiteren Region ist. Dadurch, dass zunächst die Dienstleistungen koordiniert und damit die organisatorischen Kooperationen geklärt werden, werden frühzeitig wichtige Vorarbeiten für die spätere technische Lösung geleistet.

5.3.2.c Weiterentwicklung und Stärkung der Aus- und Weiterbildungsangebote

Der Bereich der Aus- und Weiterbildung unterstützt die Umsetzung der kantonalen Bibliotheksstrategie massgeblich. Wie bisher soll die Kantonsbibliothek auch in Zukunft Aus- und Weiterbildungskurse für Bibliotheksmitarbeitende von Stadt- und Gemeindebibliotheken anbieten, die sich nach den strategischen Handlungsfeldern der Bibliotheksstrategie sowie zum Teil nach den Vorgaben des schweizerischen Berufsverbands Bibliosuisse ausrichten. Hierzu gehören derzeit themenspezifische Weiterbildungsangebote, der Zertifikatskurs Bibliosuisse sowie der für den Kanton St.Gallen konzipierte Lehrgang für Bibliotheksleitende. Zudem sollen auch Verantwortliche



von Volksschulbibliotheken Zugang zum genannten Weiterbildungsangebot haben. Um die Volksschulbibliotheken bedarfsgerecht mit Weiterbildungen unterstützen und diese weiterentwickeln zu können, sind Synergien mit dem Amt für Volksschule oder der Pädagogischen Hochschule notwendig.

Die zunehmende Digitalisierung prägt die Weiterentwicklung von Weiterbildungsangeboten stark. Hier sind künftig neben den bisher erfolgreichen Präsenzformaten auch digitale, flexible, ortsunabhängige und individualisierte Angebote gefragt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass vor allem integrierte Lernformate ein grosses Potenzial haben. Der Unterricht basiert auf dem Konzept von «Blended Learning», wobei die beiden Lernformen Präsenzunterricht und E-Learning miteinander verknüpft werden. Auch die wegen des gesellschaftlichen Wandels erforderliche Neuausrichtung der Bibliotheken hat einen starken Einfluss, insbesondere auf den Inhalt der Weiterbildungsangebote. Der Bereich der Weiterbildung befindet sich in einer Umbruchphase, eines bleibt aber klar: Die Weiterbildung, der Wissenstransfer sowie der fachliche Austausch werden immer wichtiger, da durch die gesellschaftlichen Herausforderungen und die neuen Aufgaben und Funktionen der Bibliotheken die Kompetenzanforderungen an die Bibliotheksmitarbeitenden weiterhin steigen werden. Eine Massnahme in der Strategieperiode 2023 bis 2026 wird es deshalb sein, die Aus- und Weiterbildungsangebote in strategisch relevanten Fragen punktuell zu intensivieren und einen kostengünstigen Zugang zu praxisorientierten Weiterbildungen zu ermöglichen.

6 Organisation

Die kantonale Bibliothekskommission, ihre zwei Arbeitsgruppen für Gemeindebibliotheken und Volksschulbibliotheken und die Kantonsbibliothek mit der Fachstelle Bibliotheken nehmen eine wichtige Funktion in der Umsetzung der Bibliotheksstrategie ein. In den Gremien arbeiten deshalb Vertretungen von Kanton und Gemeinden und von Bibliotheken unterschiedlicher Bibliothekstypen eng zusammen. Dies auch im Hinblick darauf, dass die Gemeinden in der bibliothekarischen Grundversorgung der Bevölkerung die Hauptverantwortung in der Umsetzung tragen, die Kantonsbibliothek ergänzende Aufgaben in der Grundversorgung wahrnimmt und die Schulträger aller Stufen für die bibliothekarische Versorgung ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind. Die Erreichung der Strategieziele ist entscheidend von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit abhängig.

6.1 Bibliothekskommission und Arbeitsgruppen

6.1.1 Bibliothekskommission

Die kantonale Bibliothekskommission bereitet jeweils die Bibliotheksstrategie vor und sorgt für das Controlling. Sie beschliesst die Zusicherung von Kantonsbeiträgen und begleitet die Umsetzung von Massnahmen sowie die Durchführung von Projekten. Sie legt zudem die Berichte zur bibliothekarischen Grundversorgung und zur Evaluation der Umsetzung der Bibliotheksstrategie vor.

Die Bibliothekskommission setzt sich zusammen aus ein bis zwei Vertretungen des Departementes des Innern, darunter die Leiterin oder der Leiter des Amtes für Kultur als Präsidentin oder Präsident, sowie ein bis zwei Vertretungen des Bildungsdepartementes, einer Bibliothekswissenschaftlerin oder einem Bibliothekswissenschaftler oder einer anderen Person mit gleichwertigen Fachkenntnissen, je einer Vertretung der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie des Verbandes St.Galler Volksschulträger. An den Sitzungen der kantonalen Bibliothekskommission nehmen mit beratender Stimme zudem die Leiterin oder der Leiter der Kantonsbibliothek sowie die Leiterin oder der Leiter einer weiteren öffentlichen Bibliothek, die



über ausgewiesene bibliothekarische Erfahrung verfügt, teil. Wahlbehörde für die Bibliothekskommission ist die Regierung. Die Geschäftsführung obliegt der Fachstelle Bibliotheken.

6.1.2 Arbeitsgruppe für Gemeindebibliotheken

Die Arbeitsgruppe für Gemeindebibliotheken setzt im Auftrag der kantonalen Bibliothekskommission die an der Bibliothekstrategie orientierten Themen für Gemeindebibliotheken praktisch um. Sie unterstützt und fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Gemeindebibliotheken generell sowie unter den vier Bibliotheksregionen St.Gallen-Wil-Fürstenland, Rorschach-Rheintal, Werdenberg-Sarganserland und Toggenburg-See-Gaster und nutzt Synergien. Eine verbesserte Zusammenarbeit ist im Interesse der Bibliotheken und ihrer Träger sowie der Nutzerinnen und Nutzer. Zentral dafür ist der fachliche Austausch unter Bibliothekarinnen und Bibliothekaren. Wichtig sind zudem Kooperationen mit anderen bildungsnahen und kulturellen Institutionen.

Die Arbeitsgruppe für Gemeindebibliotheken setzt sich zusammen aus der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer der kantonalen Bibliothekskommission, je einem Bibliotheksleiter bzw. einer Bibliotheksleiterin der vier Bibliotheksregionen sowie einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des Vereins Kinder- und Jugendmedien Ostschweiz. Gewählt werden die Mitglieder durch die kantonale Bibliothekskommission. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stehen für Beratungsaufgaben zur Verfügung, soweit es ihre Ressourcen und ihr Fachwissen zulassen und sofern die Beratung in Bezug zu den Zielen der Bibliotheksstrategie steht. Hiermit unterstützen sie die Fachstelle Bibliotheken.

6.1.3 Arbeitsgruppe für Volksschulbibliotheken

Die Arbeitsgruppe für Volksschulbibliotheken setzt im Auftrag der kantonalen Bibliothekskommission die an der Bibliothekstrategie orientierten Themen für Volksschulbibliotheken praktisch um. Sie fördert die Vernetzung und den fachlichen Austausch der Schulbibliotheken der St.Galler Volksschule und führt zudem jährlich ein Netzwerktreffen für Volksschulbibliotheken durch. Unter der Leitung der Fachstelle Bibliotheken stellt sie den Schulbibliotheksverantwortlichen wichtige Arbeitsinstrumente wie Richtlinien für Schulbibliotheken und weitere Wissensdokumente zur Verfügung und informiert sie auf verschiedenen Informationskanälen über neue Trends und Entwicklungen im Bereich der Volksschulbibliotheken. Für die Erweiterung der bibliothekarischen Kompetenzen setzt sie schulbibliotheksrelevante Themen für Weiterbildungen fest und nutzt dabei die Synergien mit dem Amt für Volksschule.

Die von der kantonalen Bibliothekskommission eingesetzte Arbeitsgruppe für Volksschulbibliotheken setzt sich zusammen aus Leiterinnen und Leitern bzw. Verantwortlichen von Volksschulbibliotheken, aus einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der kantonalen Bibliothekskommission sowie einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des kantonalen Amtes für Volksschule.

6.2 Kantonsbibliothek und Fachstelle Bibliotheken

6.2.1 Kantonsbibliothek

Die Erreichung der strategischen Ziele wird auch durch Dienstleistungen der Kantonsbibliothek und der bei der Kantonsbibliothek angesiedelten Fachstelle Bibliotheken massgeblich unterstützt (Art. 9 BibIG). Die Kantonsbibliothek erbringt bereits heute zahlreiche Dienstleistungen für das sankt-gallische Bibliothekswesen. Sie führt das St.Galler Bibliotheksnetz (SGBN), einen Verbund von rund 30 Bibliotheken zur Erfassung und Verwaltung von Beständen. Für die Gemeindebibliotheken betreibt die Kantonsbibliothek den Bibliotheksverbund St. Gallen-Appenzell (BVSGA) und ist für die Geschäftsleitung des Vereins Digitale Bibliothek Ostschweiz (dibiost.ch) zuständig, dem sich viele Gemeindebibliotheken im Kanton St. Gallen sowie alle Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Lichtenstein angeschlossen haben.



6.2.2 Fachstelle Bibliotheken

Die in der Bibliotheksverordnung vorgesehene Fachstelle Bibliotheken konnte im August 2019 auch dank der Unterstützung durch die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und den Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) besetzt werden. Die Fachstelle Bibliotheken ist zurzeit an eine Vereinbarung zwischen der VSGP, dem SGV und der Kantonsbibliothek Vadiana geknüpft, und diese Vereinbarung läuft Ende 2022 aus und wird für die Dauer der nächsten Strategieperiode verlängert. Sie wird aktuell aus der Bibliotheksförderung finanziert.

Die Fachstelle Bibliotheken hat die Aufgabe, die Kantonsbibliothek bei deren Aufgabenerfüllung zugunsten anderer Bibliotheken zu unterstützen sowie zentrales Anlauf- und Koordinationsorgan für die Förderung des Bibliothekswesens zu sein (Art. 1 Bst. b und Art. 9 BiblG). Neben der Konzeption, Organisation und Durchführung der Ostschweizerischen Kurse für Mitarbeitende von Stadt-, Gemeinde- und Schulbibliotheken ist sie als Beratungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle für Bibliotheken im Kanton tätig, leitet die Arbeitsgruppen für Gemeindebibliotheken und für Volksschulbibliotheken, organisiert den jährlichen kantonalen Bibliothekstag und weitere Vernetzungsanlässe, ist zuständig für die Vorbereitung des Jahresberichts der öffentlichen Bibliotheken des Kantons und koordiniert die eidgenössische Bibliotheksstatistik der öffentlichen Bibliotheken des Kantons St.Gallen. Sie vertritt den Kanton St.Gallen an den Treffen der Bibliotheksbeauftragten der Schweiz und des Bibliotheksrats von Bibliomedia und ist in weiteren regionalen und nationalen Gremien präsent. Zudem führt die Fachstelle die Geschäfte der Bibliothekskommission. Die Fachstelle konnte sich in der letzten Strategieperiode als anerkannte Kompetenzstelle für bibliothekarische Anliegen etablieren. Die Erfahrungen zeigen, dass die vielfältigen Leistungen der Fachstelle Bibliotheken für die Erreichung der strategischen Ziele unentbehrlich sind und diese Stelle langfristig gesichert werden muss.

7 Finanzen 2023 bis 2026

Für die Förderbeiträge an einzelne Bibliotheken sowie für die kantonalen Massnahmen zur Umsetzung der Bibliotheksstrategie stehen jährliche Staatsbeiträge im Umfang von Fr. 350'000 zur Verfügung. Nicht ausgeschöpfte Beträge fliessen in der Regel in den Staatshaushalt zurück.

Der jährliche Staatsbeitrag für die Umsetzung der Massnahmen der Bibliotheksstrategie sowie die Förderung des Bibliothekswesens im Kanton St.Gallen teilt sich aufgrund der Erfahrungen in den letzten beiden Strategiezyklen wie folgt auf:

- Fr. 210'000 für Förderbeiträge
- Fr. 100'000 für Fachstelle Bibliotheken
- Fr. 40'000 für Sachaufwendungen

Zuständig für die Vergabe von Beiträgen und für die Evaluation der geförderten Projekte ist die kantonale Bibliothekskommission (vgl. Ziff. 5.1.1). Ihre Aufgaben sowie das Verfahren und die Bestimmungen zur Ausrichtung von Beiträgen sind in der Bibliotheksverordnung sowie in den «Allgemeinen Förderrichtlinien» geregelt.

8 Zeitplan 2023 bis 2026

In den nächsten Jahren sind folgende Vorhaben voranzutreiben, wobei die Bibliothekskommission für die Steuerung zuständig ist:

2023 bis 2026: Förderung von Einzel- und Kooperationsprojekten von Bibliotheken

2024 bis 2026: Lancierung kantonalen Massnahmen für eine Weiterentwicklung der bibliothekarischen Grundversorgung

2023 bis 2026: Etablierung des Angebots an strategischen Weiterbildungsformaten



2024 bis 2025: Realisierung des Projekts «Regioverbund St.Gallen»

9 Berichterstattung und Evaluation

Alle vier Jahre wird der Regierung ein Bericht über die bibliothekarische Grundversorgung vorgelegt. Der Bericht gibt Aufschluss über die Entwicklung und den Stand der bibliothekarischen Grundversorgung sowie über die darauf ausgerichtete Zusammenarbeit der Bibliotheken. Er zeigt Möglichkeiten zur Verbesserung der bibliothekarischen Grundversorgung auf. Dies sieht die Bibliotheksverordnung so vor.

Der Regierung wird zudem auf der Grundlage der Arbeit der Bibliothekskommission mit jeder Zu-
leitung einer aktualisierten oder neuen Bibliotheksstrategie ein Bericht über die Umsetzung der
auslaufenden Bibliotheksstrategie vorgelegt (Evaluationsbericht). Der Bericht hat insbesondere
Ausführungen über die Erreichung der Ziele der Bibliotheksstrategie bzw. die Wirkung der Mass-
nahmen und Projekte zu enthalten. Dies soll der Standortbestimmung und der Weiterentwicklung
des sankt-gallischen Bibliothekswesens und ebenso dem konstruktiven Dialog innerhalb des Bib-
liothekswesens dienen.